

„150 Jahre § 218 – Entkriminalisierung jetzt!

pro familia rückt die Frauenrechte in den Fokus.

Am 15. Mai 1871 wurde das Gesetz zur strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im Reichsstrafgesetzbuch fest geschrieben. Damit ist seit 150 Jahren der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch geregelt. Wer den Eingriff auf eigenen Wunsch durchführen lassen will, dem droht bis heute eine Gefängnis- oder Geldstrafe, so steht es im Gesetz. Dass in der Praxis Schwangerschaftsabbrüche nach der sogenannten Beratungsregelung straffrei bleiben, ändert nichts daran, dass ihnen der Ruf der Illegalität anhaftet. Es wird Zeit, über eine alternative Regelung nachzudenken, die ungewollt Schwangere nicht kriminalisiert.

Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch stehen im Strafgesetzbuch, dadurch ist das Thema von vornherein negativ besetzt, stigmatisierend und moralisch aufgeladen. Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass die Entscheidung für oder gegen das Austragen einer Schwangerschaft nur die Frau¹ selbst treffen kann. Um die Entscheidung selbstbestimmt treffen zu können, sollte sie sich bei der Entscheidungsfindung in einem wertfreien Rahmen bewegen können und jede Unterstützung bekommen. Durch die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch wird jedoch die klare Missbilligung einer möglichen Entscheidung vermittelt.

Zudem hat die Verortung des Schwangerschaftsabbruchs im Strafgesetzbuch gravierende Folgen für die Versorgung. Ärzt*innen dürfen auf ihren Webseiten nicht über die Art und Weise, wie sie die Eingriffe durchführen, informieren. Tun sie es doch, droht ihnen eine Verurteilung wegen § 219a StGB. So hat sich der Frauenarzt Detlef Merchel, Nottuln, am 20.05.2021, vor dem Amtsgericht Coesfeld zu verantworten. Von Abtreibungsgegnern angezeigt, wird wieder einmal vor Gericht der Verdacht verhandelt, gegen den § 219a verstoßen zu haben. Der Frauenarzt informiert auf seiner Website sachlich, dass und wie er Schwangerschaftsabbrüche durchführt.

pro familia sieht hier einen Zusammenhang damit, dass die Zahl der Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, seit Jahren stark abnimmt und die Versorgung in einigen Regionen nicht mehr sichergestellt ist. Ärzt*innen fürchten Ablehnung und Stigmatisierung sowie Angriffe von Menschen, die Schwangerschaftsabbrüche komplett verbieten möchten. Frauen*, die in die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Beratung kommen, sind verunsichert, denn sie bekommen durch den verpflichtenden Charakter den Eindruck, etwas Illegales, Tabuisiertes zu tun. Die Botschaft, die bei ihnen ankommt, lautet: Wir trauen dir die Entscheidung alleine nicht zu! Das empfinden viele Frauen* als entmündigend.

„Wir wünschen uns eine konstruktive Auseinandersetzung über die Notwendigkeit einer Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“, sagte Dörte Frank-Boegner, Bundesvorsitzende von pro familia. Wir möchten mit Politik und Gesellschaft darüber diskutieren, wie eine Alternative aussehen könnte, die das Recht auf Selbstbestimmung im Kontext von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten in den Mittelpunkt stellt“.

„Die strafgesetzliche Regelung ist nicht mehr zeitgemäß und wird den aktuellen Bedürfnissen und Erfordernissen in der Gesellschaft nicht gerecht“, ergänzt Stephanie Schlitt, stellvertretende Vorsitzende. „Es ist Zeit zu prüfen, wie wir dahin kommen können, dass unsere Gesellschaft das Recht

¹ Frauen* steht hier für alle Menschen, die schwanger werden können – unabhängig davon, ob sie sich als Frau identifizieren.

auf eine selbstbestimmte Entscheidung zur Fortführung oder zum Abbruch einer Schwangerschaft anerkennt, ohne das Strafrecht zu bemühen. Gleichzeitig müssen alle Frauen* jegliche Unterstützung erhalten, die sie brauchen, einschließlich des Angebots, eine – freiwillige – Beratung zu allen Fragen der Schwangerschaft in Anspruch zu nehmen, wenn sie das möchten.“

Für pro familia steht das Recht auf Selbstbestimmung im Kontext von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Für den Verband ist deshalb die Forderung zentral, dass die Entscheidung über das Austragen oder den Abbruch einer Schwangerschaft frei von Strafandrohungen und staatlicher Einflussnahme möglich sein muss. Frauen* haben das Recht auf umfassende medizinische Versorgung, Beratung und Information.

pro familia setzt sich für eine menschenrechtsbasierte Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs ein, die Frauenrechte in den Fokus rückt.

11.05.2021

Link zur Kampagnenseite: www.profamilia.de/150jahre

